

37/AB

Die Abgeordneten zum Nationalrat Motter, Schaffenrath und PartnerInnen haben am 13. Februar 1996 unter der Nr. 143/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend unterschiedliche Kompetenzen der Gleichbehandlungsbeauftragten und der Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1. Halten Sie die Forderungen, wie sie seitens der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen im BMWF erhoben werden für gerechtfertigt und sinnvoll?

2 . Wenn nein, können Sie die Gründe, die zu Ihrer ablehnenden Haltung führen, bitte kurz darlegen?

3 . Wenn ja, welche Schritte werden Sie setzen, um den Forderungen zu entsprechen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Einleitend darf festgehalten werden, daß mir der Forderungskatalog natürlich bekannt ist. Ich halte diese Forderungen durchaus für gerechtfertigt und sinnvoll.

Die unterschiedlichen Rechte der Arbeitskreise im Vergleich zu den Gleichbehandlungsbeauftragten basieren auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen. In diesem Zusammenhang ist zu bemerken, daß auch unterschiedliche Normierungen der Rechte der Gleichbehandlungsbeauftragten im Richterdienstgesetz einerseits und im Bundes-Gleichbehandlungsgesetz andererseits bestehen.

Hinweisen möchte ich noch auf den Umstand, daß die Vorsitzenden der Arbeitskreise und die Gleichbehandlungsbeauftragten des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zusammen die Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen im Ressort bilden. Die Arbeitsgruppenvorsitzende wiederum ist Mitglied der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen, die im Bundeskanzleramt eingerichtet ist. Dieses Gremium bietet die Möglichkeit einer breiten Diskussion über Ressortgrenzen hinweg.

Zu Frage 2 :

Aufgrund der Beantwortung der Frage 1 erübrigt sich eine Beantwortung dieser Frage.

Zu Frage 3 :

Da ich einer Vereinheitlichung der Rechte der Gleichbehandlungsbeauftragten sehr aufgeschlossen gegenüber stehe, sollen in einer Novelle zum Bundes-Gleichbehandlungsgesetz , die gerade in Vorbereitung ist , u.a. diese unterschiedlichen Regelungen einer zufriedenstellenden Lösung zugeführt werden.